



Mein erster Lohn gehört doch mir, oder?

Für Anna und Manuel beginnt in den nächsten Tagen ein neuer Lebensabschnitt – die Lehre. Anna ist glücklich, dass sie ihre Traumstelle zur zukünftigen Köchin gefunden hat und Manuel sieht in seinen Träumen bereits sein erstes Auto – er wird Automobil-Mechatroniker.

Speziell freuen sie sich, dass sie nun endlich über eigenes Geld verfügen können. Bereits Ende August erhalten sie den ersten Lohn, wenn auch nicht einen vollen Monatslohn, da sie noch nicht den ganzen Monat gearbeitet haben. Aber sie freuen sich, dass es von nun an mehr sein wird, als das Sackgeld, das sie während der Schulzeit von ihren Eltern erhalten haben. „Was können wir alles damit machen!“ aber auch Fragen wie: „Wie sollen wir das machen?“ werden untereinander diskutiert.

Doch auch die Eltern haben ihre Vorstellungen und Wünsche, wie die Jugendlichen mit ihrem Lehrlingslohn umgehen sollten. Und oft decken sich die Ansichten nicht, was zu Diskussionen und Unsicherheiten führt.

Was gilt? Was ist richtig?

Der Lehrlingslohn gehört den Lernenden, aber....

Das Gesetz sagt, dass das selber verdiente Geld den Lernenden gehört, sie können ihren Lohn selber verwalten und nutzen (ZGB Art 323, Abs 1). Nutzen heisst jedoch auch, dass sie so weit wie möglich für die eigenen Ausgaben selber aufkommen müssen.

Die Eltern sind zwar verpflichtet, bis zur Vollendung der Erstausbildung für die Jugendlichen aufzukommen, doch können sie verlangen, dass diese einen angemessenen Beitrag an ihren eigenen Unterhalt leisten (ZGB Art 323, Abs 2).

....die Lernenden übernehmen finanzielle Verantwortung.

Vor Beginn eines Lehrjahres stellen die Jugendlichen mit ihren Eltern zusammen ein Budget auf. Budgetberatung Schweiz hat dazu eine spezielle Vorlage erarbeitet. Zunächst werden alle Kosten aufgelistet, welche in den kommenden Monaten anfallen werden (Fahrkosten, auswärtige Verpflegung, Krankenkasse, Schulmaterial, Kleider, Schuhe, Kosmetik, Handy, Taschengeld/Ausgang etc.). Gewisse Ausgaben, wie Fahrkosten und Krankenkassenprämie, sind bekannt, bei anderen Beträgen dienen die Angaben der „Richtlinien für Lernende“. Schnell realisieren die Eltern und die Jugendlichen, dass all diese Auslagen von einem tiefen Lehrlingslohn nicht bezahlt werden können. Vor allem zu Beginn fallen verschiedene Kosten an, welche die Eltern übernehmen müssen: Zum Beispiel Schulbücher, die je nach Ausbildung mehrere hundert Franken kosten können.

Im gemeinsamen Gespräch wird nun abgemacht, welche Kosten der Jugendliche in der Lehre selbst übernimmt und für welche Ausgaben die Eltern weiterhin aufkommen. Zu Beginn des zweiten, dritten und eventuell vierten Lehrjahres muss diese Abmachung wieder neu ausgehandelt werden. Denn je höher ein Lehrlingslohn ist, umso mehr kann der Jugendliche finanzielle Verantwortung übernehmen. Und da die Lernenden meistens noch zu Hause wohnen, dürfen die Eltern auch einen angemessenen Beitrag an den Unterhalt verlangen. Mit der Erstellung eines Budgets können Eltern und Jugendliche klären, welcher Beitrag an den Unterhalt vom Lernenden bezahlt werden kann: Höhe des Lehrlingslohnes, Fixkosten des Lernenden, aber auch die finanzielle Situation der Eltern gehören zu diesen Überlegungen.

Lehrlingslohn plus Alimente, Rente oder Stipendien

Alimente sind Geldbeträge, welche der betreuende Elternteil nach einer Trennung/ Scheidung erhält, um damit für den Lebensunterhalt des Kindes aufzukommen. Bei Volljährigkeit des

Jugendlichen hat er nun zu bestimmen, auf welches Konto die Alimente überwiesen werden sollen – auf seines oder dasjenige des betreuenden Elternteils. Wünscht er die Überweisung

auf sein Konto, muss er einen angemessenen Beitrag an die Haushaltskosten abgeben. Die Diskussion über die Höhe des Haushaltbeitrages kann zu einem schwierigen Eltern-Kind-Gespräch führen. Hier helfen Budgetberatungsstellen mit der Erstellung des Budgets und der persönlichen Kostgeldberechnung für den Jugendlichen. Eine fachliche Beratung ist auch bei Renten oder Stipendien hilfreich.

Wie kann ich Schulden vermeiden?

Der erste Schritt Schulden zu vermeiden ist ein Budget erstellen.

Bei Lehrbeginn sollen zwei Bankkonti eingerichtet werden:

- Lohnkonto
 - Sparkonto (für monatliche Rückstellungen und Sparbetrag – siehe Richtlinien für Lernende)
- Bezugslimiten auf Null vereinbaren

Bewährte Tipps:

- | | |
|--------------|---|
| Plastikkarte | → bei Bargeldbezug – Kontostand überprüfen |
| | → nicht mit Plastikkarte bezahlen |
| Bargeld | → nur wenig im Portemonnaie |
| | → nicht von anderen oder an andere ausleihen |
| Handy | → Prepaid statt Abo oder Abo mit Gebührenlimite |
| | → SMS statt telefonieren |
| | → Internetfunktion sperren |
| Klamotten | → tauschen statt kaufen |
| Ausgang | → Party im Freundeskreis statt teure Clubs |

**Jugendliche lernen während der Lehre den Umgang mit Geld.
Lehrlingslohn ist auch Lehrgeld.**